

### Thema der Woche

WKÖ-Präsident Mahrer: Vorschläge der Wirtschaft für ein erfolgreiches Europa

### In Kürze

Wie geht es nach den Europawahlen im Europäischen Parlament weiter?  
Rat bestätigt neue Richtlinie über Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors

### Neues aus der Kommission

Länderspezifische Empfehlungen  
EU-Haushalt 2020: Vorschlag setzt mit Fokus auf Wachstum, Beschäftigung und jungen Menschen die richtigen Schwerpunkte

### Neues aus dem Rat

Rat einigt sich auf Verhandlungsmandat zu Überarbeitung der Dual-Use Verordnung - wichtig sind Rechtssicherheit sowie Proportionalität

### Neues aus dem Gerichtshof der EU

EuGH-Generalanwalt: Facebook muss rechtswidrige wortgleiche Postings sowie singlegleiche Kommentare desselben Nutzers identifizieren

## Neues aus anderen Bereichen

U-Multirank-Hochschulranking 2019: acht österreichische Universitäten unter den Top 25-Performern

## Neues aus den Verbänden

Jürgen Roth ist neuer Vizepräsident des europäischen Handelsdachverbandes EuroCommerce

## Statistik der Woche

Eurostat-Statistik zu Absatzvolumen im Einzelhandel - Österreichs Einzelhandel verbucht steigende Zahlen

## Veranstaltungen

The looming talent challenge - how can automotive regions take the lead?

## Jobs+Jobs+Jobs

EU-Büro der WKÖ in Brüssel sucht eine Assistentin / einen Assistenten

EuroCommerce sucht Head Digital and Consumer Policy

ZDH sucht einen Referatsleiter

EIGE sucht einen Procurement Assistant

## EU-Agenda

EU-Rat: Ausgewählte Tagungen der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

## Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich  
Av. de Cortenberg 30  
B-1040 Brüssel  
Telefon: +32 2 286 58 80  
Internet: wko.at/eu

Redaktion:  
Franziska Annerl  
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:  
eu@eu.austria.be

## WKÖ-Präsident Mahrer: Vorschläge der Wirtschaft für ein erfolgreiches Europa

Die WKÖ hat mit der „Agenda EU 2019-2024“ konkrete Vorschläge für die strategische Neuorientierung der Europäischen Union ausgearbeitet, die Wirtschaftskammer-Präsident Harald Mahrer am 7. Juni in Wien präsentierte: „Nach geschlagener Europawahl steht nun eine inhaltliche und personelle Neuaufstellung der Europäischen Union bevor - eine große Chance, um neu durchzustarten, die wir auch für die österreichische Wirtschaft nutzen müssen. Denn Europa ist für uns Heimat und Heim-Markt“, betonte Mahrer. In den nächsten Monaten gehe es „um einen Generationenwechsel auf EU-Ebene und eine Zukunftsorientierung mit dezidiertem Fokus auf Innovation, Digitalisierung, Unternehmertum und Nachhaltigkeit“. In einigen Jahren werden 90 Prozent des weltweiten Wachstums außerhalb der EU generiert werden. „Wenn es Europa nicht gelingt, seine Wettbewerbsfähigkeit zu steigern, Innovationspotenziale zu entfesseln und die Digitalisierung als Chance statt als Bedrohung zu sehen, werden die Innovationsgiganten USA und China das Spielfeld beherrschen und wir nur auf der Zuschauerbank sitzen.“

Der WKÖ-Plan für eine erfolgreiche EU sieht bis 2024 vier prioritäre Handlungsfelder vor: Unternehmertum stärken, Binnenmarkt forcieren, Innovationskraft fördern und Nachhaltigkeit sichern. An konkreten Maßnahmen schlägt die WKÖ zum Beispiel vor, dass vor allen neuen politischen EU-Initiativen eine Art Unternehmensfreundlichkeits-Check durchgeführt wird. Zudem müssen etwa die EU-Regeln für Verbraucherrechte und Pauschalreisen überarbeitet werden, damit sie in der Praxis besser anwendbar sind. Um den EU-Binnenmarkt zu stärken, fordert die WKÖ - neben dem „Dauerbrenner Bürokratieabbau“ - eine europäische Vorabprüfung, wenn auf nationaler Ebene neue Dienstleistungsvorschriften festgelegt werden. Wichtig ist auch, dass für die Ende 2019 auslaufenden Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Ländern alternative Lösungen gefunden werden.

Beim Zukunftsthema Innovation ist eine ausreichende Dotierung des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon Europa zentral: Wünschenswert wären hier zumindest 120 Milliarden Euro statt der bis dato anvisierten knapp 100 Milliarden. Ferner sollten öffentliche Big Data für unternehmerische Innovationen nutzbar gemacht werden. Und für ein nachhaltiges Europa sollten zum Beispiel die Energiemärkte innerhalb der EU geöffnet (Stichworte Lückenschluss bei Stromleitungen und Versorgungssicherheit) und europäische Industrien in Nachhaltigkeitsfragen viel stärker unterstützt werden.

Präsident Mahrer erinnerte zudem daran, dass sich die Volksabstimmung über Österreichs EU-Beitritt, bei der zwei Drittel für die EU votiert hatten, am 12. Juni zum 25. Mal jährt. „Diese Entscheidung war damals richtig und sie ist es bis heute: Wir sind klarer Nettogewinner der EU - durch mehr Jobs, einen höheren Wohlstand und geringere Preise.“ Jeder Euro, den Österreich ins EU-Budget zahlt, kommt dreifach durch zusätzliches Wachstum zurück. „Eine starke EU ist kein Selbstzweck, sondern im globalen Wettbewerb eine Überlebensfrage. Und eine starke EU stärkt Österreich und damit unsere Unternehmen, ihre Mitarbeiter und deren Familien“, betont WKÖ-Präsident Mahrer.

Ansprechpartnerin: Sonja Horner

### Inhaltsverzeichnis



## In Kürze

### Wie geht es nach den Europawahlen im Europäischen Parlament weiter?

Was sind die nächsten Schritte? Wann wird der nächste Parlamentspräsident gewählt? Was steht auf der Tagesordnung der ersten Plenarsitzung des neugewählten Parlaments? Wie werden die Fraktionen gebildet? Die neu gewählten Europaabgeordneten kommen erstmals auf der konstituierenden Plenarsitzung der neunten Legislaturperiode vom 2. bis 4. Juli zusammen. Sie wählen dann ihren Präsidenten, 14 Vizepräsidenten und fünf Quästoren. Sie entscheiden weiters über die zahlenmäßige Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse und der Unterausschüsse des Parlaments. In den darauffolgenden Wochen werden die Ausschüsse ihre ersten Sitzungen abhalten, um die jeweiligen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen. Einer Fraktion müssen mindestens 25 Mitglieder angehören, die in mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten gewählt wurden (d.h. mindestens sieben). Die Verhandlungen zur Fraktionsbildung haben am 27. Mai begonnen. Bis 1. Juli müssen die Fraktionen über ihre endgültige Zusammensetzung Bescheid geben. Alles Fragen und Antworten zum Übergang vom achten zum neunten Europäischen Parlament finden Sie [hier](#).

### Rat bestätigt neue Richtlinie über Weiterverwendung von Daten des öffentlichen Sektors

Nach der Richtlinie über die **Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors** aus 2003 können im Prinzip Inhalte, die nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über den Zugang zu Dokumenten öffentlich verfügbar sind, für jeden, auch kommerziellen, Zweck weiterverwendet werden. Der **Rat** hat diese Woche die **neuen Vorschriften** angenommen. Die Mitgliedstaaten haben für die Umsetzung in nationales Recht zwei Jahre Zeit. Dabei werden **Bedingungen festgelegt, unter denen Daten des öffentlichen Sektors zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden sollen**. Ein Schwerpunkt liegt auf hochwertigen Datensätzen wie Statistiken oder Geodaten. Der **Geltungsbereich wird insofern erweitert, als nun auch öffentliche Unternehmen aus den Bereichen Verkehr und Versorgung erfasst sind**. Diese müssen, wenn sie von nationaler Ebene aus Daten zur Verfügung stellen, die gleichen Grundsätze wie öffentliche Stellen befolgen, wenn sie diese freigeben.

Inhaltsverzeichnis



## Neues aus der Kommission

### Länderspezifische Empfehlungen 2019: EU-Kommission empfiehlt Österreich mehr Investitionen in Bildung und digitale Kompetenzen

Die Europäische Kommission hat am Mittwoch ihre **länderspezifischen Empfehlungen 2019 im Rahmen des Europäischen Semesters vorgelegt**. Das Europäische Semester wurde geschaffen damit die Mitgliedstaaten ihre haushalts- und wirtschaftspolitische Planung jährlich mit der EU-Kommission erörtern. In den länderspezifischen Empfehlungen rät die Kommission den EU-Mitgliedstaaten wirtschaftspolitische Maßnahmen für die kommenden

12 bis 18 Monate. Sie stützen sich auf eine eingehende Analyse der im Februar veröffentlichten Länderberichte und die Bewertung der im April vorgelegten nationalen Programme.

In den länderspezifischen Empfehlungen 2019 wird der Schwerpunkt stärker auf die Ermittlung und zielgenaue Ausrichtung des Investitionsbedarfs auf nationaler Ebene gelegt. Die EU-Wirtschaft wächst bereits das siebte Jahr in Folge und dürfte auch 2020 weiterwachsen - in allen Mitgliedstaaten und trotz weniger günstigen Bedingungen und globaler Unsicherheiten. Die Zahl der Beschäftigten hat ein Rekordhoch erreicht, während die Arbeitslosigkeit auf ein Rekordtief zurückgegangen ist. Gleichzeitig bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern, Regionen und Bevölkerungsgruppen. Vor diesem Hintergrund fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte auszubauen. Die Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums mache es umso dringlicher, Strukturreformen fortzusetzen, wobei Reformen, die auf ein nachhaltiges und inklusives Wachstum ausgerichtet sind, Priorität eingeräumt werden sollte.

Die WKÖ sieht in Österreich, ebenso wie die Kommission, Handlungsbedarf in folgenden Bereichen: Bei der Nachhaltigkeit der österreichischen Pensions- und Gesundheitssysteme sowie bei der starken Belastung des Faktors Arbeit (Lohnsummensteuern und Sozialversicherungsbeiträge). Um die Tragfähigkeit des Pensionssystems zu gewährleisten, fordert die Kommission unter anderem die Anhebung des Pensionsantrittsalters, eine raschere Angleichung für Frauen und Einschränkungen bei der Frühpension. Die Kommission empfiehlt die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern in der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Steigerung der Vollzeitbeschäftigung von Frauen und die bessere Integration Geringqualifizierter.

Das Programm „KMU digital“ soll als best practice für die Digitalisierung von KMU nicht nur weitergeführt, sondern auch ausgebaut werden. Eine Neubelebung der österreichischen Digitalisierungsstrategie biete die Chance, Ziele und Indikatoren festzulegen und die Fortschritte bei den erforderlichen öffentlichen und privaten Investitionen in die Digitalisierung zu überwachen. Die von der Kommission angeregte Verbesserung der Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen wird von der WKÖ positiv gesehen: Grundkompetenzen sind wichtige Voraussetzung für die Lehrlingsausbildung und zur Behebung des Fachkräftemangels. Mehr Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung sowie in digitale Kompetenzen spielen hier ebenfalls eine gewichtige Rolle. Weiters werden mehr und bessere Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft angeregt, damit die Investitionen in Forschung und Entwicklung größere Wirksamkeit entfalten.

Ansprechpartnerin: Franziska Annerl

Inhaltsverzeichnis

## EU-Haushalt 2020: Vorschlag setzt mit Fokus auf Wachstum, Beschäftigung und jungen Menschen die richtigen Schwerpunkte

Am Mittwoch präsentierte die Kommission ihren Vorschlag für den EU-Haushalt für das Jahr 2020, welcher 168,3 Milliarden Euro an Mitteln für Verpflichtungen (+ 1,3 Prozent gegenüber 2019) und 153,7 Milliarden Euro an Mitteln für Zahlungen (+ 3,5 Prozent im Vergleich zu 2019) vorsieht. Dieser Haushalt ist der siebte und letzte, der im Rahmen der gegenwärtigen langfristigen Haushaltsplanung für den Zeitraum 2014-2020 und der darin festgelegten Beschränkungen vorgelegt wird.

Schwerpunktmäßig sollen Mittel in Höhe von mehr als 83 Mrd. Euro das Wirtschaftswachstum ankurbeln, die europäischen Regionen fördern und junge Menschen unterstützen: So werden beispielsweise 13,2 Milliarden Euro für Forschungs- und Innovationsprojekte im Rahmen von Horizont 2020 als größte und letzte (um 6,4 Prozent gegenüber 2019 aufgestockte) Tranche dieses EU-Programms bereitgestellt, was insbesondere aus Wirtschaftssicht begrüßenswert ist.

Ansprechpartner: Martin Schmid





## Neues aus dem Rat

### Rat einigt sich auf Verhandlungsmandat zu Überarbeitung der Dual-Use Verordnung - wichtig sind Rechtssicherheit sowie Proportionalität

Am 5. Juni **einigte** sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) im Namen des Rates auf eine **Verhandlungsposition** hinsichtlich des im September 2016 präsentierten **Verordnungsvorschlags** der Kommission zur **Überarbeitung der bestehenden Dual-Use Verordnung**. Dieser sieht eine Reihe von Änderungen am EU-Ausfuhrkontrollsystem für Güter, die sowohl zivil als auch für militärische Zwecke genutzt werden können, vor. Um dieses an die geänderten technologischen, wirtschaftlichen und politischen Umstände anzupassen, sollen unter anderem **geltende Vorschriften vereinfacht und verbessert sowie die EU-Lizenzierungsarchitektur optimiert** werden. So wird beispielsweise vorgeschlagen, das Genehmigungsverfahren durch Einführung neuer allgemeiner Ausfuhrgenehmigungen weiter zu harmonisieren. In Bezug auf Güter zur digitalen Überwachung (Cyber Surveillance) sieht die Ratsposition vor, dass die zuständigen Behörden alle nicht gelisteten Dual-Use Gütern, die für die Begehung schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen verwendet werden könnten, kontrollieren können. Der Rat verfolgt hier klar eine andere Linie als das Europäische Parlament. Das Plenum des Europäischen Parlaments hatte bereits am 17. Jänner 2018 mit großer Mehrheit das **Trilogmandat erteilt** und das Dossier an den Ausschuss für Internationalen Handel zur Aufnahme der **Trilogverhandlungen** zurückverwiesen. Diese sollen nun **im Herbst** starten.

Die WKÖ begrüßt das angestrebte Ziel einer Harmonisierung der Dual Use-Vorschriften und ihrer Anwendung innerhalb der EU, um **einheitliche Rahmenbedingungen und damit Wettbewerbsgleichheit** zu schaffen. Wichtig ist hier vor allem, für Rechts- und Planungssicherheit bei den Unternehmen zu sorgen und mit proportionalen Regeln den Mehraufwand auf ein Minimum zu reduzieren.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

#### Inhaltsverzeichnis



## Neues aus dem Gerichtshof der EU

### EuGH-Generalanwalt: Facebook muss rechtswidrige wortgleiche Postings sowie sinngleiche Kommentare desselben Nutzers identifizieren

Der Generalanwalt Maciej Szpunar übermittelte dem EuGH am Dienstag in der **Rechtssache C-18/18** seine Schlussanträge, in denen er die Ansicht schildert, dass **Facebook dazu gezwungen werden könne, sämtliche mit ehrverletzenden, rechtswidrigen Kommentaren wortgleiche Postings zu eruieren und zu identifizieren. Ebenso gelte dies für sinngleiche Postings, wenn diese von demselben Nutzer stammen.**

Im gegenständlichen Fall hatte die ehemalige Klubobfrau der österreichischen Grünen im Parlament, Eva Glawischnig-Piesczek, Facebook dazu aufgefordert, ein ehrverletzendes Posting eines Nutzers zu löschen. Als Facebook dieser Aufforderung nicht nachkam, erreichte Glawischnig-Piesczek eine einstweilige Verfügung vor den österreichischen Gerichten, um die Veröffentlichung und/oder Verbreitung zu unterbinden. Nach der Verfügung des erstinstanzlichen Gerichts sperrte Facebook den Zugang zum ursprünglich geposteten Beitrag.

Der schließlich mit der Angelegenheit befasste Oberste Gerichtshof ersuchte den EuGH um Auslegung der Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Geschäftsverkehr. Damit sollte geklärt werden, ob die Unterlassungsverfügung auch und weltweit auf wort- und/oder sinngleiche Äußerungen ausgedehnt werden kann, welche Facebook nicht zur Kenntnis gelangen. Die besagte Richtlinie macht den Host-Provider grundsätzlich nicht für Informationen verantwortlich, die von Dritten auf seine Server publiziert werden, wenn er keine Kenntnis von ihrer Rechtswidrigkeit hat. Außerdem ist der Host-Provider grundsätzlich nicht verpflichtet, Beiträge zu überwachen oder aktiv nach rechtswidrigen Tätigkeiten zu forschen. Erlangt der Host-Provider jedoch Kenntnis über die Rechtswidrigkeit einer Information, muss er sie löschen oder unzugänglich machen.

Generalanwalt Szpunar stellte in seinen Schlussanträgen fest, dass die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr nicht daran hindere, einem **Host-Provider wie Facebook durch eine gerichtliche Verfügung aufzuerlegen, sämtliche geposteten Informationen zu durchsuchen und jene Postings zu identifizieren, die mit dem vom Gericht als rechtswidrig eingestuften Posting wortgleich seien**. Außerdem könne der Host-Provider mit einer gerichtlichen Verfügung auch gezwungen werden, **sinngleiche Beiträge zu identifizieren, sofern sie vom selben Nutzer gepostet wurden**.

Die räumliche Reichweite der Entfernungspflicht regle die Richtlinie dagegen nicht. **Es könne also laut Ansicht des Generalanwalts auch eine weltweite Entfernung verlangt werden**. Die Entfernung von sinngleichen Informationen könne überdies angeordnet werden, wenn der Hinweis auf deren Rechtswidrigkeit vom Betroffenen, von Dritten oder aus anderer Quelle stamme.

Ansprechpartnerin in Vertretung: Claudia Golser

#### Inhaltsverzeichnis

## Neues aus anderen Bereichen

### U-Multirank-Hochschulranking 2019: acht österreichische Universitäten unter den Top 25-Performern



© U-Multirank 2019

Am Dienstag wurde im Rahmen des **EU-Projekts U-Multirank** das dritte und bisher umfangreichste globale Hochschulranking veröffentlicht, in welchem mehr als 1.700 Hochschulen aus über 90 Ländern erfasst sind.

Das **Besondere** an diesem finanziell aus dem Erasmus+-Programm unterstützten Ranking - im Unterschied zu anderen Hochschulrankings - ist, dass es Institutionen anhand eines **breiten Spektrums von Kriterien** in den Kategorien Forschungsleistung, Lehre und Lernen, Wissenstransfer, internationale Ausrichtung und Engagement in der Region vergleicht.

So werden beispielsweise in dem **insbesondere aus Wirtschaftssicht relevanten Bereich „Wissenstransfer“** Daten zu den Aspekten Ko-Publikationen, gemeinsame Patente mit Partnern aus der Wirtschaft oder Spin-off-Aktivitäten erfasst. Im aktuellen Ranking zeigt sich unter anderem, dass die europäischen Hochschulen zwar **weltweit führend sind**. Was ihre Bedeutung innerhalb der Region anbelangt, sei im Hinblick auf ihren regionalen „impact“ - also faktische Auswirkungen in der realen Welt - jedoch noch Luft nach oben.

Neu in der diesjährigen Ausgabe von U-Multirank ist eine interaktive Karte mit den Universitäten mit der besten Gesamtleistung.

Unter den europäischen Hochschuleinrichtungen schneiden unter anderem die EDHEC Business School (Frankreich), die Technische Hochschule Chalmers (Schweden) und die Universität Groningen (Niederlande) besonders gut ab. Die österreichischen Universitäten brauchen den Vergleich nicht zu scheuen: so finden sich gleich acht österreichische Institute unter den Top 25 in einer der Kategorien, wie der Länderbericht für Österreich veranschaulicht. In den Kategorien **Forschung und Wissenstransfer** erreichen die technische Universität Graz, die Universität für Bodenkultur, die Wirtschaftsuniversität Wien und die medizinische Universität Wien Spitzenpositionen. In den Bereichen **Kooperationen mit dem Privatsektor, Arbeitsmarktorientierung, Studierendenmobilität und internationale Ausrichtung** der Studienprogramme zählen die FH Oberösterreich, die Montanuniversität Leoben, das Management Center Innsbruck und die FH Kufstein zu den besten Universitäten.

Ansprechpartner: Martin Schmid

## Inhaltsverzeichnis

### Neues aus den Verbänden

#### Jürgen Roth ist neuer Vizepräsident des europäischen Handelsdachverbandes EuroCommerce



© EuroCommerce/Neil McMillan

Der steirische Unternehmer und Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Jürgen Roth hat mit 4. Juni 2019 das Amt des Vizepräsidenten von EuroCommerce angetreten. Roth wurde von EuroCommerce-Präsident Régis Degelcke in die Führungsspitze des europäischen Handelsdachverbandes EuroCommerce geholt. Ein besonderes Anliegen Roths ist es, sich für Zukunftsthemen wie Digitalisierung, neue Technologien, Innovation und Internationalisierung einzusetzen.

„Jürgen Roth hat sich bereits in seiner bisherigen Funktion als Vorstandsmitglied für unsere Organisation sehr engagiert. Mit seiner Expertise und Erfahrung wird er jetzt als Vizepräsident von EuroCommerce einen noch größeren Beitrag für den Handel in Europa leisten“, sagt EuroCommerce-Präsident Degelcke.

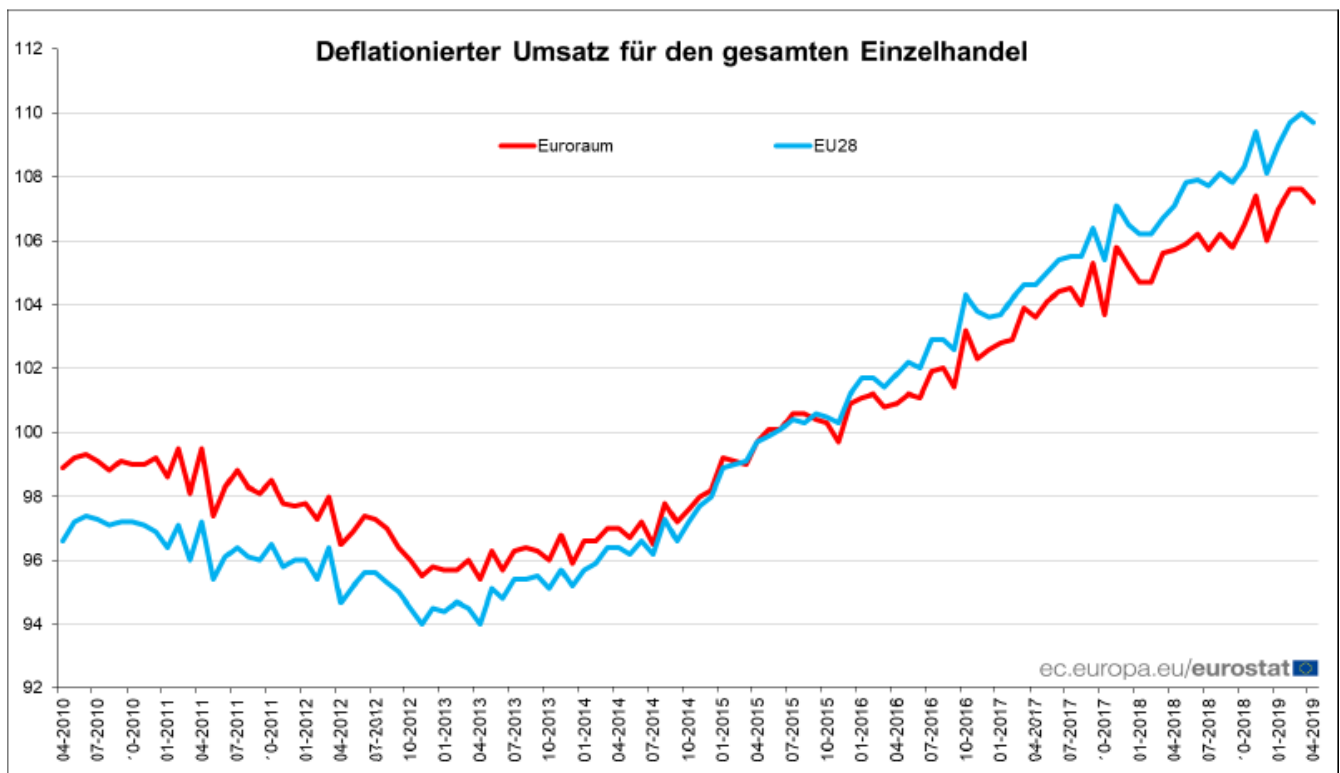
EuroCommerce, der Dachverband des europäischen Handels, vertritt auf EU-Ebene 5,4 Millionen Handelsunternehmen aller Größen aus den Bereichen Groß- und Einzelhandel. Dem Dachverband gehören nationale Handelsverbände aus 29 europäischen Ländern, europäische und nationale Interessenvertreter spezifischer Sparten des Handels sowie einzelne Unternehmen an. Die Wirtschaftskammerorganisation war 1993 maßgeblich an der Gründung von EuroCommerce beteiligt, sowohl die Bundessparte Handel als auch das Bundesgremium des Außenhandels sind EuroCommerce-Mitglieder. EuroCommerce ist auch ein anerkannter Sozialpartner, der am europäischen sozialen Dialog aktiv teilnimmt.

Ansprechpartnerin: Claudia Golser



## Eurostat-Statistik zu Absatzvolumen im Einzelhandel - Österreichs Einzelhandel verbucht steigende Zahlen

Im April 2019 ist das saisonbereinigte Absatzvolumen des Einzelhandels laut **Eurostat** gegenüber März 2019 im Euroraum um 0,4 Prozent und in der EU28 um 0,3 Prozent gefallen. Gegenüber April 2018 stieg der kalenderbereinigte Einzelhandelsindex im April 2019 im Euroraum um 1,5 Prozent und in der EU28 um 2,9 Prozent. In **Österreich** setzte der Einzelhandel im Monatsvergleich mit März 2019 um 1,3 Prozent und im Jahresvergleich mit April 2018 um 1,2 Prozent mehr um.



© eurostat

Im Euroraum stieg das Absatzvolumen im Einzelhandel im April 2019 gegenüber April 2018 bei „Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren“ um 1,5 Prozent, bei Motorenkraftstoffen um 1,3 Prozent und im Nicht-Nahrungssektor um 1,2 Prozent. In der EU28 stieg das Absatzvolumen im Nicht-Nahrungsmittelsektor um 3,0 Prozent, bei „Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren“ um 2,7 Prozent und bei Motorenkraftstoffen um 1,9 Prozent.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

### Inhaltsverzeichnis

## Veranstaltungen

### The looming talent challenge - how can automotive regions take the lead?

Die Automotive Intergroup des AdR befasst sich am **Donnerstag, den 27. Juni**, mit den sich ändernden Bedürfnissen der Industrie am Arbeitsmarkt. Künstliche Intelligenz, Robotik, Automatisierung und Digitalisierung erfordern neue Fähigkeiten und andere Qualifikationen. Schon jetzt ist es schwierig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diesen Qualifikationen zu finden. Das gilt auch für die Autoindustrie und deren Zulieferer. Die Landesrätin und Präsidentin der Automotive Intergroup **Barbara Eibinger-Miedl** lädt zu einer spannenden Diskussion ein. Weitere Informationen sowie Anmeldemöglichkeiten finden Sie [hier](#).



© Das Land Steiermark

**Datum:** Donnerstag, 27. Juni 2019, 08:00 Uhr

**Ort:** European Committee of the Regions, Room JDE 51

Inhaltsverzeichnis

## Jobs + Jobs + Jobs

### EU-Büro der WKÖ in Brüssel sucht eine Assistentin / einen Assistenten

Sie arbeiten gerne in einem jungen, motivierten Team und suchen eine spannende Herausforderung? Das EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich in Brüssel sucht ab Mitte Juli 2019



**eine Assistentin / einen Assistenten (Vollzeit).**

Der abwechslungsreiche Aufgabenbereich umfasst allgemeine Sekretariatsaufgaben, die Organisation von Sitzungen, Veranstaltungen und Besuchsprogrammen, Dokumenten- und Datenmanagement, Aussendung unserer Newsletter, Terminkoordination und Reiseorganisation. Die Tätigkeit erfordert sehr hohe Kunden- und Serviceorientierung, Teamgeist, Organisationstalent, Verlässlichkeit und Genauigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und ausgezeichnete Umgangsformen.

Wenn Sie eine höhere kaufmännische Schule (HAK, HBLA etc.) oder eine vergleichbare Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, über ausgezeichnete Deutschkenntnisse, sehr gute Englisch- und idealerweise Französischkenntnisse in Wort und Schrift verfügen, sehr gute PC-Anwenderkenntnisse (MS-Office, Datenmanagement) und Interesse an europäischen Themen mit Wirtschaftsbezug haben, bewerben Sie sich bei uns. Berufserfahrung ist von Vorteil.

Sie werden direkt vom Leiter des EU-Büros der WKÖ beschäftigt (Sur-Place Personal), es entsteht kein Dienstverhältnis mit der WKÖ.

Schriftliche Bewerbungen bitte bis 7. Juni 2019 an das EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich, Avenue de Cortenbergh 30, 1040 Brüssel, oder per E-Mail senden. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

## EuroCommerce sucht Head Digital and Consumer Policy

EuroCommerce, ein führender europäischer Wirtschaftsverband und die wichtigste Stimme für Einzel- und Großhandel in Brüssel, sucht:

### Adviser/Head (m/f) Digital and Consumer Policy

mit Berufserfahrung in relevanter Position, vorzugsweise in Digital- oder Einzelhandelsunternehmen oder -verband. Praktische Erfahrung im Online-Handel und im Zahlungsverkehr sowie ein ausgeprägtes Interesse an politischen Angelegenheiten der EU sowie Verständnis für EU-Prozesse sind von Vorteil.

Bewerbungen sind bis zum 18. Juni 2019 per E-Mail möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

## ZDH sucht einen Referatsleiter

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sucht ab 1. Juli:

### Referatsleiter für die Abteilung Europapolitik

- für die Bereiche Öffentliches Auftragswesen, Binnenmarktpolitik, Arbeitsrecht, EuGH-Rechtsprechung sowie die Vertretung des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe und der Bundesvereinigung der Bauwirtschaft.

Bewerbungen sind ab sofort per E-Mail möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

## EIGE sucht einen Procurement Assistant

Das Europäische Institut für Gleichstellung (EIGE) sucht:

### Procurement Assistant (Contract Agent)

Grade: FG II

Ref. Nr.: EIGE/2019/CA/04/FG2

Bewerbungen sind bis zum 25. Juni 2019 möglich, weitere Informationen sind online abrufbar.

## Schon gewusst?

Auch auf wko.at finden Sie regelmäßig topaktuelle Stellenangebote von EU-Institutionen und -Agenturen!

## Inhaltsverzeichnis

13. Juni

Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz

Gleichbehandlungsrichtlinie (Artikel 19)

- Sachstandsbericht

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

Europäisches Semester 2019: Horizontaler Vermerk zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der länderspezifischen Empfehlungen

- Orientierungsaussprache

Schlussfolgerungen zum Thema "Verringerung des Lohngefälles zwischen Frauen und Männern: Schlüsselpolitiken und -maßnahmen"

- Annahme

Schlussfolgerungen zum Thema "Die Arbeitswelt im Wandel: Überlegungen zu neuen Arbeitsformen sowie deren Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten"

- Annahme

Überarbeitung der Verordnungen über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/04 und 987/09)

- Informationen des Vorsitzes

Ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Gesellschaftergremien

- Informationen der Kommission

Beschluss über die Wahl des Sitzes der Europäischen Arbeitsbehörde

- Annahme

### Mögliche A-Punkte

Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen

- Annahme des Gesetzgebungsakts

Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde

- Annahme des Gesetzgebungsakts

Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Annahme des Gesetzgebungsakts

Verordnung zur Änderung des allgemeinen Lebensmittelrechts

- Annahme des Gesetzgebungsakts

Verordnung über CO<sub>2</sub>-Normen für schwere Nutzfahrzeuge

- Annahme des Gesetzgebungsakts

Richtlinie über digitale Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht

- Annahme des Gesetzgebungsakts

Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge

- Annahme des Gesetzgebungsakts

**14. Juni**

**Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Verordnung über die Bewertung von Gesundheitstechnologien und zur Änderung der Richtlinie 2011/24/EU

- Informationen des Vorsitzes zum Sachstand

Medizinprodukte: Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/745

- Informationen der irischen und der deutschen Delegation

**14. Juni**

**Wirtschaft und Finanzen**

(ggf.) Fortschrittsbericht zur Bankenunion

- Billigung

(ggf.) Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem in Bezug auf die Sonderregelung für Kleinunternehmen

- Politische Einigung

(ggf.) Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer

- Orientierungsaussprache/Fortschrittsbericht

(ggf.) Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat zu Steuerfragen

- Billigung

Europäisches Semester 2019 - Horizontaler Vermerk zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Aspekten der länderspezifischen Empfehlungen

- Orientierungsaussprache

Ein sauberer Planet für alle: Strategische, langfristige Vision für eine klimaneutrale Wirtschaft - wirtschafts- und finanzpolitische Aspekte

- Gedankenaustausch

Sonstiges

(ggf.) Aktionsplan für den Abbau notleidender Kredite in Europa

- Sachstand

**Inhaltsverzeichnis**



Ausgewählte Fälle der kommenden Woche:

## 13.Mai Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-193/18 Google

### Pflichten von Webmail-Anbietern

Die deutsche Bundesnetzagentur ist der Ansicht, dass der von Google betriebene E-Mail-Dienst Gmail (früher: Google Mail) ein Telekommunikationsdienst im Sinne des deutschen Telekommunikationsgesetzes ist und Google daher den dort für Anbieter von solchen Diensten geregelten Pflichten unterliegt, etwa Anforderungen des Datenschutzes oder der öffentlichen Sicherheit. Google dagegen ist der Auffassung, dass Webmail-Dienste wie Gmail keine Telekommunikationsdienste seien, weil lediglich das Internet als bestehendes Telekommunikationsnetz genutzt werde, ohne es selbst zu betreiben, den Nutzern den Zugang hierzu zu vermitteln oder die Datenübertragung auf sonstige Weise zu kontrollieren. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2002/21 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste. Er soll klären, ob E-Mail-Dienste, die über das offene Internet erbracht werden, ohne den Kunden selbst einen Internetzugang zu vermitteln (sog. Webmail-Dienste), Telekommunikationsdienste sind.

[Weitere Informationen C-193/18](#)

## 13.Mai Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-363/18 Organisation juive européenne und Vignoble Psagot

### Waren aus den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten

Mit Erlass vom 24. November 2016 präzisierte der französische Minister für Wirtschaft und Finanzen, welche Angaben für Waren aus den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten verwendet bzw. nicht verwendet werden dürfen.

Der Erlass nimmt zum einen Bezug auf die EU-Verordnung Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel. Danach ist die Angabe des Ursprungslands oder des Herkunftsorts u.a. dann verpflichtend, falls ohne diese Angabe eine Irreführung der Verbraucher über das tatsächliche Ursprungsland oder den tatsächlichen Herkunftsort des Lebensmittels möglich wäre.

Zum anderen nimmt der Erlass Bezug auf die Mitteilung der EU-Kommission vom 12. November 2015 zu Auslegungsfragen über die Ursprungsbezeichnung von Waren aus den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten. Darin legt die Kommission ihr eigenes Verständnis des einschlägigen Unionsrechts dar: Da die Golanhöhen und das Westjordanland (einschließlich Ostjerusalem) völkerrechtlich kein Teil des israelischen Hoheitsgebiets seien, sei die Angabe ‚israelisches Erzeugnis‘ als unkorrekt und irreführend anzusehen. Bei Erzeugnissen aus Palästina, die ihren Ursprung nicht in Siedlungen hätten, könnte eine nichtirreführende Angabe des geografischen Ursprungs wie folgt lauten: ‚Erzeugnis aus dem Westjordanland (palästinensisches Erzeugnis)‘, ‚Erzeugnis aus dem Gazastreifen‘ oder ‚Erzeugnis aus Palästina‘.

Bei Erzeugnissen aus dem Westjordanland oder von den Golanhöhen, die ihren Ursprung in Siedlungen hätten, wäre eine Angabe, die sich auf ‚Erzeugnis von den Golanhöhen‘ oder ‚Erzeugnis aus dem Westjordanland‘ beschränke, nicht zulässig. Selbst bei Angabe des größeren Gebiets, in dem das Erzeugnis seinen Ursprung habe, würde der Verbraucher durch Weglassen der zusätzlichen geografischen Angabe, dass das Erzeugnis seinen Ursprung in israelischen Siedlungen habe, bezüglich des wahren Ursprungs des Erzeugnisses in die Irre geführt. In derartigen Fällen sei beispielsweise der Klammerzusatz ‚israelische Siedlung‘ oder eine gleichwertiger Ausdruck erforderlich. Somit wären Ausdrücke wie ‚Erzeugnis von den Golanhöhen (israelische Siedlung)‘ oder ‚Erzeugnis aus dem Westjordanland (israelische Siedlung)‘ zulässig.

Die Organisation juive européenne (Europäische Judenorganisation) und die Vignoble PSAGOT Ltd haben den Ministererlass vor dem französischen Staatsrat angefochten. Sie machen u.a. geltend, dass der Beschluss gegen die EU-Verordnung verstoße und Abschnitte der Kommissionsmitteilung übernehme, obwohl diese keineswegs rechtsverbindlich sei.

Der Staatsrat möchte in diesem Zusammenhang vom Gerichtshof wissen, ob das Unionsrecht (insbesondere die Verordnung Nr. 1169/2011), soweit die Angabe des Ursprungs einer in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallenden Ware obligatorisch ist, für ein Produkt aus einem von Israel seit 1967 besetzten Gebiet die Angabe dieses Gebietes sowie gegebenenfalls eine Angabe zur Klarstellung vorschreibt, dass dieses Produkt aus einer israelischen Kolonie stammt. Sollte das zu verneinen sein, möchte der Staatsrat ferner wissen, ob die Verordnung es einem Mitgliedstaat erlaubt, derartige Angaben zu verlangen. Generalanwalt Hogan legt heute seine Schlussanträge vor.

**Weitere Informationen C-363/18**

#### Inhaltsverzeichnis

## Ausgewählte laufende Konsultationen

### Beschäftigung und Soziales

Bewertung der Förderung der Jugendbeschäftigung durch die Jugendbeschäftigungsinitiative und den Europäischen Sozialfonds  
24. 05.2019 - 16.08.2019

### Binnenmarkt

Standardladegeräte für Mobiltelefone  
14.05.2019 - 06.08.2019

### Energie

Konsultation zur Liste der in Frage kommenden Projekte von gemeinsamem Interesse in der grenzüberschreitenden CO<sub>2</sub>-Transportinfrastruktur  
18.03.2019 - 09.06.2019

## Handel

Bewertung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens CARIFORUM  
17.04.2019 - 10.07.2019

## Transport

Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) - Bewertung  
24.04.2019 - 17.07.2019

Digitale Werkzeuge für die Binnenschifffahrtsgesetzgebung  
16.04.2019 - 09.07.2019

## Verbraucher

Fernabsatz von Finanzdienstleistungen - Bewertung der EU-Vorschriften  
09.04.2019 - 02.07.2019

## Umwelt

Industrieemissionen - Bewertung der EU-Vorschriften  
27.05.2019-19.08.2019

## Wettbewerb

Paket zur Modernisierung der staatlichen Beihilfen von 2012, Eisenbahnleitlinien und kurzfristige Ausfuhrkreditversicherungen - Eignungsprüfung  
17.04.2019 - 10.07.2019

### Inhaltsverzeichnis